

**3384/J XXI.GP**

---

Eingelangt am: 13.02.2002

**ANFRAGE**

**des Abgeordneten Mag. Maier  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend "Veterinärrecht - Berichte - Kontrolle - Konsequenzen"**

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende Anfrage:

1. In welchen Veterinärrechtlichen Normen gibt es eine Dokumentations- und Berichtspflicht des Landeshauptmannes (im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung) gegenüber dem jeweils zuständigen Bundesminister?
2. Gibt es dafür auch terminliche Vorgaben? Welche Rechtsgrundlage gibt es dafür?
3. In welchen Veterinärrechtlichen Normen werden nach Gesetzesverstößen die Anzeigen sowie die Verfahrensausgang und Strafen jährlich dokumentiert?
4. In welchen Veterinärrechtlichen Normen verfügt Ihr Bundesministerium eine derartige Dokumentation?
5. Wie werden diese Berichte veröffentlicht?
6. In welchen EU-Mitgliedsländern gibt es ein unmittelbares Durchgriffsrecht des Staates (zuständiges Ministerium) auf die Vollziehung veterinärrechtlicher Bestimmungen? Wie sieht dies im einzelnen konkret aus?
7. In welchen Rechtsmaterien zum Veterinärrecht gibt es eine generelle Berichtspflicht Österreichs gegenüber Dienststellen der EU Kommission?
8. Gibt es dafür auch terminliche Vorgaben? Welche europäische Rechtsgrundlage gibt es dafür?
9. In welchen Rechtsmaterien zum Veterinärrecht sind Dienststellen der EU-Kommission befugt, Kontrollen in Österreich durchzuführen?
10. Um welche Dienststellen handelt es sich?
11. Welche europäische Rechtsgrundlagen gibt es dafür?
12. Wie sieht dabei jeweils die Kontrollfrequenz aus, bzw. wie ist der Ablauf dieser Kontrolle in Österreich ausgestaltet (z.B. Anmeldung; Mittelbare Bundesverwaltung)?
13. Wird bei diesen EU Kontrollen gewährleistet, dass unangemeldet kontrolliert, und mit den nationalen Kontrollorganen (z.B. Tierärzten) - ohne Beisein staatlicher Vertreter und damit ohne Beeinflussung - gesprochen werden kann?

14. Wie erfolgt nach Beanstandungen durch Dienststellen der EU Kommission das Controlling in Österreich?

15. Wie werden diese Berichte in Österreich veröffentlicht?
16. Wie viele Kontrollen wurden 1999, 2000 und 2001 durchgeführt? Was wurde im Ergebnis jeweils festgestellt? Wurden die festgestellten Mängel beseitigt oder gibt es noch einen legislativen Handlungsbedarf?
17. Zu welchen Rechtsmaterien zum Veterinärrecht gibt es obligatorische Kontrollvorgaben der EU Kommission für die nationale Vollziehung (z.B.: Häufigkeit, Stichprobe)? Ersuche um detaillierte Darstellung.
18. Gibt es dabei eine Mindestprobenanzahl? Wurde diese in den Jahren 1999, 2000 und 2001 jeweils erreicht?
19. In welchen Rechtsmaterien zum Veterinärrecht gibt es ausdrückliche Kontrollvorgaben aufgrund des Gesetzes (z.B. Proben- und Revisionsplan)?
20. In wie vielen Erlässen wurden seit 1999 - etwa mangels gesetzlicher Regelung - Kontrollvorgaben gegenüber Bundesdienststellen oder gegenüber den Landeshauptleuten erteilt?
21. Wie lauten diese Erlässe?
22. Wurden diese Erlässe in den Bundesländern 1999, 2000, 2001 auch eingehalten?
23. Wenn Nein, welche warum nicht?
24. In wie vielen Weisungen etc wurden seit 1999 - mangels gesetzlicher Regelung - Kontrollvorgaben gegenüber Bundesdienststellen oder gegenüber den Ländern erteilt?
25. Wie lauten diese Weisungen?
26. Wurden diese Weisungen in den Bundesländern 1999, 2000, 2001 auch eingehalten?
27. Wenn Nein, welche warum nicht?
28. In welcher Form wird sonst auf die Vollziehung durch die Landeshauptleute Einfluss genommen?
29. Welches Ministerium hat in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Kompetenz in Veterinärangelegenheiten (Auflistung der Zuständigkeiten in den Mitgliedsstaaten)?
30. Welches Ministerium hat in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU die Kompetenz hinsichtlich der Veterinärbehördlichen Einfuhr (Auflistung der Zuständigkeiten in den Mitgliedsstaaten)?

31. Welche Stichprobengröße (Mindestprobenanzahl) ist bei Importen aus Drittstaaten von Lebewesen sowie von Fleisch (Schlachtkörper) und Fleischwaren an den Grenzen vorgesehen (Stichproben bei der Einfuhr sowie erfolgte Kontrolle)?
32. Welche bei sonstigen Lebensmitteln?
33. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen österreichischen Zollbehörden (z.B. EU-Außengrenzen) und den jeweils zuständigen Lebensmittelaufsichtsorganen aus? Wie ist diese strukturiert?